



► Nr. VO/2020/09339
öffentlich

Lübeck, 15.09.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der "Stiftung Heiligen-Geist-Hospital"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.10.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.11.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Der Jahresabschluss 2012 der „Stiftung Heiligen-Geist-Hospital“ mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 50.125,59 € wird gem. § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgestellt.

2) Der Jahresüberschuss ist in Höhe von 20.050,24€ der „Freien Rücklage“ sowie in Höhe von 30.075,35€ der Zweckrücklage zuzuführen.

Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.09.2020 abschließend beraten wurde (VO/2020/09150) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch:
GO S-H	

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
☒	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Satzungsgemäß sind Überschüsse den Rücklagen zuzuführen.

Anlagen:

Prüfbericht mit Bilanz

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2020/09150**
öffentlich

Lübeck, 05.08.2020

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stiftung
Heiligen-Geist-Hospital und der Lageberichts für das Haushaltsjahr
2021**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2012 der Stiftung
Heiligen-Geist-Hospital
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2012

Rechnungsprüfungsamt

Januar 2020



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin: Elke Kreutzer

Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Vorbemerkungen.....	1
1.1 Vorjahre.....	1
1.2 Haushaltsplanung.....	3
2 Jahresabschluss 2012.....	3
2.1 Bilanz.....	3
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	4
2.1.2 Liquide Mittel.....	5
2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	5
2.1.4 Rücklagen.....	6
2.1.5 Sonstige andere Rückstellungen.....	6
2.2 Ergebnisrechnung.....	6
2.3 Finanzrechnung.....	7
2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter).....	8
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.....	9
2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung.....	9
2.4 Anhang.....	10
2.5 Lagebericht.....	10
3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	11
4 Zusammenfassung.....	12



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre	2
Tabelle 2: Forderungen gegenüber der HL.....	4
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung.....	11

Abkürzungsverzeichnis

AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	-	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AZ	-	Auszahlungen
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	-	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	-	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	-	Heiligen-Geist-Hospital
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
JJK	-	St. Johannis-Jungfrauenkloster
RBW	-	Restbuchwert
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Stiftungsgesetz
Tz.	-	Textziffer

1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden zu Beginn der Kapitel Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2012. Dieser wurde im April 2019 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich im Dezember 2019 und Januar 2020 stattfand, bereitgestellt.

1.1 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 01.01.2010 sowie der JA 2010 wurden am 29.11.2018 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen und die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2010 in Höhe von 65.337 EUR mit der freien Rücklage beschlossen. Der JA 2011 wurde am 23.05.2019 beschlossen, ebenso die Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 419.805 EUR zur freien (168 TEUR) und zur Zweckrücklage (252 TEUR).



Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
EB (01.01.2010)			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen (Restbuchwert [RBW] 2012: 4,7 Mio. EUR).	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019.
Bebaute Grundstücke	Bei den Anlagen 9200192, -193, -194, -223 und -224 enthielten die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) Erhaltungsaufwand (RBW der Anlagen 2012: 6,3 Mio. EUR).	Die Interpretation des § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik (Übernahme bisheriger Wertansätze in die EB) ist umstritten. Es wurde eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht gestellt.	Das Innenministerium wies im Mai 2019 darauf hin, dass die Regelung eine Vereinfachung der Vermögensbewertung unter bewusster Inkaufnahme von Abweichungen der bilanzierten Werte bezweckt.
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Durch fehlende Rückindizierungen sind Skulpturen um 452 TEUR und Kunsthandwerk um 20 TEUR zu hoch ausgewiesen.		Eine Korrektur ist im Buchungsjahr 2014 erfolgt. Die Überbewertung ist im Anhang beschrieben (siehe Textziffer [Tz.] 2.4).
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (Januar 2020) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Es ist noch keine abschließende Klärung erfolgt.	Bisher (Januar 2020) ist keine Korrektur erfolgt.
Altersteilzeit-Rückstellung	Die Rückstellung wurde um ca. 27 TEUR zu hoch gebildet.	Eine Korrektur ist nicht beabsichtigt, da der Fall im Wirtschaftsjahr 2015 abgeschlossen wurde.	Der RBW der Rückstellung beträgt 2012 85 TEUR.
JA 2010			
Kunstgegenstände	Die Pilgerhalle (Anlage 9200314, AHK 491 TEUR) hätte bei den Gebäuden ausgewiesen werden müssen.		Die Anlage wurde im Buchungsjahr 2016 umgebucht zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.
Sonstige privatrechtliche Forderungen	Das Fehlen von forderungsbegründenden Unterlagen für Forderungen gegenüber der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) (146 TEUR) wurde beanstandet.	Forderungsbegründende Unterlagen werden zukünftig im Rahmen der Erstellung der JA bereitgestellt.	In 2012 sind keine neuen Forderungen entstanden. Die Forderungen aus 2010 und 2011 wurden 2017 beglichen (siehe auch Tz. 2.1.1).



Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Stiftungskapital	Eine Verrechnung zwischen Ergebnismittel und Allgemeiner Rücklage hätte von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst zum JA 2011 umgesetzt werden dürfen.	Mit der Vorlage des JA 2010 soll ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet werden.	Die Verrechnung wurde am 29.11.2018 von der Bürgerschaft beschlossen (VO/2018/06514).
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Bei Umbuchungen zwischen Forderungs- und Verbindlichkeitskonten wurden auch Finanzrechnungskonten angesprochen, sodass diese zu hoch ausgewiesen sind.	Solche Sachverhalte sollen zukünftig im Anhang erläutert werden.	In 2012 sind Finanzrechnungskonten erneut durch Sachbuchungen zu hoch ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.3), dies wurde nicht im Anhang erläutert.
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus.	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung (siehe Tz. 2.1).
JA 2011			
AZ für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis des Zuschusses an die Stiftung JJK (119 TEUR) in der Kontengruppe 78 AZ aus Investitionstätigkeit ist nicht korrekt.		Der Zuschuss 2012 (92 TEUR) wurde erneut bei den AZ für die Gewährung von Ausleihungen ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.1).

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan wurde am 23.02.2012 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2012 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2012

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten (siehe auch Tz. 2.1.4).



Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangsbestände stimmen mit den Schlusssalden des JA 2011 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 geprüft wurden, sind:

- Ackerland,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Sonstige Ausleihungen,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenart 179	11.867.326 EUR	10.648.209 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2012 um 1,2 Mio. EUR ab. Sie bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 10,5 Mio. EUR (Vorjahr 11,7 Mio. EUR) und gegenüber der Stiftung JJK in Höhe von 172 TEUR (Vorjahr 174 TEUR).

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der HL

Forderungen HGH gegenüber HL	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
1791991122/3/8 aus lfd. Kto	1.590.875	363.536	-1.227.339
1791991124 aus Darlehen	10.100.000	10.100.000	0
Summe	11.690.875	10.463.536	-1.227.339

Den Großteil des Jahres besaß die Stiftung kein Geschäftskonto. Ihre Zahlungen wickelte sie über Konten der HL ab, Einzahlungen für die Stiftung (hauptsächlich Mieten, Pachten und Erbbauzinsen) wurden dort als Forderungen der Stiftung gegenüber der HL abgebildet. Ende des Jahres wurde ein eigenes Geschäftskonto für die Stiftung eröffnet, wodurch die Forderungen gegenüber der HL abgenommen haben. Die noch verbliebenen Forderungen resul-

tieren aus den Zinsen aus der Festgeldanlage und der Rückforderung gegenüber dem Gebäudemanagement der HL (GMHL) (siehe Tz. 2.1.3). Die Festgeldanlage bei der HL blieb in der Höhe unverändert. Bei der HL waren die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stiftung JJK beruhten auf Zuschüssen, die die Stiftung HGH regelmäßig der Stiftung JJK gewährte. Es wurde ein geplanter Zuschuss als Liquiditätszuschuss zunächst gezahlt, nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres war die Stiftung JJK dann verpflichtet, den nicht benötigten Anteil zurückzuzahlen. Für 2010 und 2011 entstanden so Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 174 TEUR. 2012 sind keine neuen Forderungen entstanden, da der tatsächlich benötigte Zuschuss mit 94 TEUR den geplanten Zuschuss um 2 TEUR überstieg. Bei der Stiftung JJK war eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH ausgewiesen. Die Rückzahlung erfolgte 2017.

2.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontengruppe 18	0 EUR	1.911.266 EUR

Wie bereits in Tz. 2.1.1 beschrieben, wurde Ende 2012 ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto für die Stiftung eröffnet. Auf dieses wurden die bisher von der HL verwalteten Barmittel übertragen. Hieraus resultierte der Anstieg der liquiden Mittel. Die Saldenbestätigung zum 31.12.2012 lag vor.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontengruppe 19	398.187 EUR	0 EUR

Im JA 2011 waren aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung mit dem GMHL 398 TEUR als aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) statt als Forderung ausgewiesen.¹ 2012 wurde der ARAP aufgelöst durch Einbuchen des Aufwands für die Gebäudeunterhaltung 2012 in Höhe von 158 TEUR. Der übrige ARAP (240 TEUR) wurde umgebucht in eine Forderung, die 2015 beglichen wurde.

Es wird auf die Tabelle 1 (Tz. 1.1) verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

¹ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2011 der Stiftung HGH vom 01.11.2018, Tz. 2.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung (VO/2019/07399).



2.1.4 Rücklagen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Konto 2009010 Freie Rücklage	279.637 EUR	447.559 EUR
Konto 2009020 Zweckrücklage	342.463 EUR	594.346 EUR

Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnissrücklage, Kontenart 203, zuzuordnen.

Der Jahresüberschuss 2011 (420 TEUR) wurde vollständig der freien (168 TEUR) und der Zweckrücklage (252 TEUR) zugeführt. Der dafür gemäß § 95n Abs. 3 GO erforderliche Beschluss der Bürgerschaft erfolgte am 23.05.2019. Gemäß Anhang werde die Zweckrücklage mit 594 TEUR ausgewiesen und ihr solle ein anteiliger Betrag von 252 TEUR zugeführt werden. Diese Zuführung war jedoch bereits erfolgt und Bestandteil des Schlussbilanzwertes. Das RPA bittet zukünftig um eine klarere Formulierung des Anhangs.

2.1.5 Sonstige andere Rückstellungen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenart 289	348.559 EUR	456.291 EUR

Es handelt sich um eine Rückstellung für Rückzahlungen von Erbbauzinsen, die gebildet wurde, nachdem der Bundesgerichtshof 2011 eine Klage gegen Erbbauzinserhöhungen an das Landgericht Lübeck zurück verwiesen hatte.² 2012 wurden 108 TEUR als Aufwand für die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen gebucht (siehe auch Tz. 2.2). Es handelt sich um die Summe der Beträge, um die die 2012 erhaltene Erbbauzinserhöhung die laut Urteil des Landgerichts aus 2013 zulässige Erhöhung überstieg.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Vorjahreszahlen und fortgeschriebenen Planzahlen sind korrekt dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

² Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung HGH 2010 vom 24.04.2018, Tz. 2.1.4 Sonstige andere Rückstellungen (VO/2018/06514).

Im Folgenden wird die geprüfte wesentliche Position der Ergebnisrechnung dargestellt. Weitere wesentliche Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
- Bilanzielle Abschreibungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontengruppe 54	-210.129 EUR	-223.027 EUR

Die Planung von 124 TEUR wurde um rund 99 TEUR überschritten. Dies lag an der Zuführung zu der Erbbauzinsrückstellung in Höhe von 108 TEUR (näheres hierzu siehe Tz. 2.1.5). Da es sich um einen auszahlungslosen Aufwand handelte, war die Planüberschreitung möglich.³

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen auch die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden. Es wurden 110 TEUR an die HL für Personal und ILA-Kosten erstattet. Die Zahlung erfolgte allerdings erst im Januar 2013.

Die Zuführung zur Rückstellung ist nicht zahlungswirksam. Daher betrugen die sonstigen AZ im Gegensatz zu den Aufwendungen nur 5.217 EUR.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573005000 HGH und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt. Weitere wesentliche Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 geprüft wurden, sind:

³ Vgl. BRÄSE, HASE, LEDER, Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein, 14. Auflage, Stuttgart 2014, Anmerkungen zu § 95d GO, S. 147.



- Privatrechtliche Leistungsentgelte und
- AZ für Sach- und Dienstleistungen.

2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontenart 686 EZ	793.862 EUR	1.690.316 EUR
Kontenart 786 AZ	-1.709.375 EUR	-448.793 EUR

Die EZ beruhten zum Großteil (1.591 TEUR) auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991128) aus der Schlussbilanz 2011 auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991123) zum Jahresbeginn. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (siehe nächste Tz.).

Die AZ resultierten wiederum im Wesentlichen (356 TEUR) aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des JA. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen wieder umgebucht vom Konto 1791991123 auf das Konto 1791991128. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel an 786.

Die Ein- und Auszahlungskonten sind durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen der Eröffnungsbuchungen bzw. des JA, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

Die AZ des planmäßigen Zuschusses an die Stiftung JJK für 2012 in Höhe von 92 TEUR wurde als AZ für die Gewährung von Ausleihungen ausgewiesen. Der Zuschuss sollte dem Ausgleich eines Verlusts der Ergebnisrechnung bzw. der zwischenzeitlichen Liquiditätssicherung dienen. Es handelte sich nicht um eine investive Ausleihe. Der Ausweis in den Kontenarten 686/786 ist daher nicht korrekt. Mit Feststellung des tatsächlichen Zuschussbedarfs (94 TEUR) wurde der Aufwand eingebucht. Bei der Einbuchung des Aufwands sind die Konten 7318000000 AZ für Zuwendungen und 6868100000 EZ Rückflüsse von Ausleihungen angesprochen worden, obwohl zu diesem Zeitpunkt kein Zahlungsfluss stattfand. Das RPA empfiehlt, stattdessen die vorherige AZ des geplanten Zuschusses umzubuchen und bittet hierzu um Stellungnahme.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontenart 672 EZ	2.560.830 EUR	3.625.582 EUR
Kontenart 772 AZ	-2.559.459 EUR	-3.385.886 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings die längste Zeit des Jahres keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen. Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Buchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden.

Zur Eröffnung des Jahres 2012 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991123 an 1791991128). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100000 an 7720000000), wodurch das Auszahlungskonto um 1.591 TEUR zu hoch ausgewiesen ist.

Zum JA wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufendem Konto gegenüber der HL gegeneinander verrechnet (3791991123 an 1791991123). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte. Beide Konten sind hierdurch um 678 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Ebenfalls im Rahmen des JA wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991128 an 1791991123) und dabei abermals die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 356 TEUR zu hoch ausgewiesen sind.

Neben den geschilderten Gegenbuchungen zu Zahlungen und Sachbuchungen wurde auch die EZ bei der Eröffnung des Girokontos am Ende des Jahres in Höhe von 1.911 TEUR (siehe Tz. 2.1.2) bei den fremden Finanzmitteln gebucht. Hier hätte ein Konto der Kontengruppe 69 EZ aus Finanzierungstätigkeit genutzt werden müssen.

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um insgesamt jeweils 2,6 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen. Gleichartige Buchungen wurden bei der Stiftung JJK bereits als Sachbuchungen ausgeführt, ohne dass die Finanzrechnung berührt wurde. Das RPA bittet um Stellungnahme.



In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen EZ und geleisteten AZ auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung HGH weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese tatsächlich nicht stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Ende des Jahres eröffnete die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt im Anhang zu erläutern. So wird die Überbewertung der Kunstgegenstände um 472 TEUR (siehe Tz. 1.1) im Anhang erläutert. Ebenso wird erklärt, warum die Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbildet. Es fehlt allerdings der Hinweis darauf, dass durch Sachbuchungen die Finanzrechnung berührt und dadurch erheblich verlängert wurde (siehe auch Tabelle 1).

Es fehlt die nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik erforderliche Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung bei der Bewertung des Holzaufwuchses (143 TEUR).

Der Verbindlichkeitspiegel entspricht nicht dem gesetzlichen Muster zu § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik, es fehlen die nachrichtlichen Angaben und die erläuternden Fußnoten wurden (ebenso wie im Forderungsspiegel) in die Tabelle als Zeilenbeschriftungen übernommen.

2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 10.04.2019 unterzeichneter Lagebericht beigelegt.

Im Kapitel 1.3 steht: „Daneben besteht das Vermögen aus Kapital (Liquide Mittel) in Höhe von ca. 10,6 Mio. EUR.“ Tatsächlich hatte die Stiftung sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 10,6 Mio. EUR, die hauptsächlich gegenüber der HL bestanden. Daneben besaß sie noch 1,9 Mio. EUR liquide Mittel in Form des stiftungseigenen Bankkontos. Davon abgesehen vermittelt der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz [StiftG]). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht verändert hat.

Gemäß § 4 Abs. 3 StiftG sind die Erträge des Stiftungsvermögens für den Stiftungszweck und die notwendigen Verwaltungskosten zu verwenden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus dem übrigen Vermögen zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

Neben der Förderung des Alten- und Pflegeheims Heiligen-Geist-Hospital gewährte die Stiftung 2012 eine Zuwendung (94 TEUR) an die Stiftung JJK zur Defizitabdeckung. Da die Erträge aus der Waldbewirtschaftung des JJK höher waren als die Aufwendungen, kann davon ausgegangen werden, dass der Zuschuss der Unterhaltung des Damenstifts JJK und damit auch dem Stiftungszweck der Stiftung HGH diene. Das RPA beanstandet, wie 2010, das formlose Verfahren der Zuwendungsvergabe an die Stiftung JJK.⁴

Darüber hinaus werden aus den Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2006	0	0	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346

Der Vorjahresüberschuss (420 TEUR) wurde der freien und der Zweckrücklage zugeführt (siehe Tz. 2.1.4). 2012 wurde ein Jahresüberschuss von 50 TEUR erwirtschaftet, dieser soll

⁴ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH vom 24.04.2018, Tz. 4 Mittelverwendung (VO/2018/06514).



nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ebenfalls der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden.

4 Zusammenfassung

Die Rechnungslegung des Jahres 2012 ist geprägt von der Eröffnung eines stiftungseigenen Kontos, was wesentliche Auswirkungen auf den Bilanzausweis und die Finanzrechnung hat.

Bei dem Bilanzposten Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt und er wurde jetzt keiner systematischen Prüfung unterzogen. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.

Die Kunstgegenstände sind um 472 TEUR überbewertet, die Überbewertung ist im Anhang beschrieben.

Die EZ auf dem neu eröffneten Stiftungskonto (1,9 Mio. EUR) sind bei den fremden Finanzmitteln falsch ausgewiesen. Ein- und Auszahlungskonten sind durch Sachbuchungen um 2,6 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen.

Davon abgesehen vermittelt der JA 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung HGH.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2012 und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben. Allerdings wird das formlose Verfahren der Zuwendungsvergabe beanstandet.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.3.1	Rückläufe und Gewährung von Ausleihungen	8
2.3.3	Fazit zur Finanzrechnung	9

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 20.01.2020

14.901.07.13-2012

xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:

Jahresabschluss 2012 der Stiftung

Heiligen-Geist-Hospital mit Lagebericht

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum 31.12.2012

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 22.01.2020 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2012 mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) widerspiegelt. Trotzdem hat dies keine Auswirkung auf die Gültigkeit des aufgestellten Abschlusses.

Das RPA stellt dabei dar, dass folgende Sachverhalte in der Bilanz bzw. in der Finanzrechnung falsch ausgewiesen seien:

- bei dem Bilanzposten Sonderposten seien bereits in der Prüfung der Eröffnungsbilanz wesentliche Fehler vom RPA festgestellt und bisher keiner systematischen Prüfung unterzogen worden. Seitens der Verwaltung seien dort bisher keine Korrekturen an der Eröffnungsbilanz durchgeführt worden.
- die Einzahlung auf dem neu eröffneten Stiftungskonto (1,9 Mio. €) sind bei den fremden Finanzmitteln falsch ausgewiesen. Ein- und Auszahlungskonten sollen durch Sachbuchungen um 2,6 Mio. € zu hoch ausgewiesen sein.
- die Kunstgegenstände sind um 472 T€ überbewertet, was allerdings bereits im Anhang ausführlich erläutert ist.

Zum Thema Sonderposten konnte noch keine abschließende Klärung seitens der Verwaltung erreicht werden, ein Abschluss des Sachverhaltes ist aber im ersten Halbjahr 2020 geplant; ggfs. sich daraus ergebende Änderungen würden dann im Jahresabschluss 2020 des HGHs verarbeitet. Der Sachverhalt ist im Zusammenhang mit der Gebäudebewertung der Hansestadt einheitlich zu betrachten.

Bei der erstmaligen Eröffnung eines Bankkontos für die Stiftung im laufenden Betrieb handelt es sich um einen Sonderfall. Dieser Sonderfall ist in der Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht eindeutig geregelt und damit Auslegungssache. Nach Auffassung des RPA hätte dieser Geschäftsvorfall über die Kontengruppe 69 – Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abgebildet werden müssen. Stattdessen wurde die Abbildung über die fremden Finanzmittel gewählt um darzustellen, dass dieser Vorfall zwar in der Finanzrechnung des laufenden Jahres abgebildet wird, jedoch außerhalb der operativen Tätigkeit stattgefunden hat. Die Verwaltung weist ebenfalls auf die Ausführungen im Punkt 2.3.3 der Stellungnahme hin.

Die Korrektur der Überbewertung von Kunstgegenständen (Figuren) ist aus zeitlichen Gründen dann im Wirtschaftsjahr 2014 im Rahmen einer rückwirkenden Eröffnungsbilanzkorrektur erfolgt.

Ebenfalls bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2012 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Punkten:

2.3.1 Rückläufe und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Das RPA merkt an, dass die Auszahlung des planmäßigen Zuschusses an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) für 2012 von 92 T€ als Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen ausgewiesen wurde. Der Zuschuss erfolgte für den Ausgleich des Verlustes der Ergebnisrechnung bzw. zur zwischenzeitlichen Liquiditätssicherung. Es handele sich nicht um eine investive Ausleihung. Der Ausweis in den Kontenarten 686/786 sei daher nicht korrekt. Mit Feststellung des tatsächlichen Zuschussbedarfes (94 T€) wurde der Aufwand eingebucht. Bei der Einbuchung des Aufwandes sind die Konten „7318000000 AZ für Zuwendungen“ und „6868100000 EZ Rückflüsse von Ausleihungen“ angesprochen worden, obwohl zu diesem Zeitpunkt kein Zahlungsfluss stattfand. Das RPA empfiehlt, stattdessen die vorherige Auszahlung des geplanten Zuschusses umzubuchen und bittet hierzu um Stellungnahme.

Der planmäßige Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung JJK durch die Stiftung HGH wurde in der Finanzrechnung zunächst in der Kontogruppe 786 „Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen“ (Zahlungskonten) aufgrund folgender buchungstechnischer Belange dargestellt:

Die Sachverhaltsdarstellung des RPA zu den Buchungen ist zutreffend. Der Begriff Ausleihung im Zusammenhang mit der Rückführung ursprünglich zu umfangreich geleisteter Zuwendungen betont die zur Liquiditätshilfe im Vorfeld geleisteten Verlustausgleichs-Zahlungen an die Stiftung, die erst mit Vorlage des Jahresergebnisses exakt abgerechnet werden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Eine Erläuterung dieses Sachverhaltes im Anhang ist nicht erfolgt, da hier entsprechend der Regelung nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung erläutert werden. Für eine bessere Transparenz wird eine entsprechende Erläuterung für künftige Jahresabschlüsse vorgesehen, für die der Zuschuss noch gewährt worden ist. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung HGH erfolgt noch bis zum Wirtschaftsjahr 2016.

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

Das RPA teilt mit, dass durch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen Ein- und Auszahlungskonten um insgesamt jeweils 2,6 Mio. € zu hoch ausgewiesen seien. Gleichartige Buchungen wurden bei der Stiftung JJK bereits als Sachbuchungen ausgeführt, ohne dass die Finanzrechnung berührt wurde. Das Rechnungsprüfungsamt bittet hier um Stellungnahme.

Das RPA stellt ebenfalls dar (siehe Punkt 2.3.2), dass u. a. bei einer Umbuchung zwischen Forderungskonten diverse Finanzrechnungskonten angesprochen worden sind. Diese Buchungen hätten aber als reine Sachbuchungen lediglich zwischen den Forderungskonten ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung umgesetzt werden dürfen. Die Finanzrechnungskonten berücksichtigten somit Zahlungsströme, die tatsächlich nicht geflossen sind.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die durchgeführten Buchungen nicht ohne weiteres auf anderem Wege hätten erreicht werden können. Zukünftig werden solche Sachverhalte im Anhang erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik und der zeitlichen Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse kann die übliche Buchungssystematik bei den Sachbuchungen im direkten Vergleich der Stiftungsmandanten leicht voneinander abweichen. Eine stiftungsübergreifend gleichartige Verfahrensweise ist organisatorisch sicherlich vorteilhaft, hat auf die Rechtmäßigkeit der Jahresabschlüsse der einzelnen juristischen Personen jedoch keine Auswirkung.

Die weiterhin ausstehenden Jahresabschlüsse der Stiftungen werden bzw. wurden mit der Maßgabe erstellt, dass die zeitlich oberste Priorität die Erstellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck hat (siehe Zeitplanung an die Bürgerschaft VO/2019/08304). Soweit für diesen auch Stiftungsabschlüsse erforderlich sind (z.B. Verlustausgleich zugunsten der Kulturstiftung Lübeck) werden diese Jahresabschlüsse vorgezogen. Da die Stiftung HGH zudem auch nicht der Überprüfung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt unterliegt, da sie eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist, wurden die Abschlüsse dieser Stiftung bisher zeitlich nachgelagert bearbeitet.

Durch die laufende Optimierung von Buchungsvorgängen wurden ursprünglich vorhandene Problematiken hinsichtlich der Sachbuchungen in den nächsten Wirtschaftsjahren verringert.

Ebenfalls erinnert die Verwaltung daran, dass die liquiden Mittel der Stiftung HGH im Wirtschaftsjahr 2012 teilweise nicht von der Stiftung selbst, sondern durch die Hansestadt Lübeck verwaltet wurden. Die Ein- und Auszahlungen der Stiftung werden aufgrund dessen als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt ausgewiesen. In der Finanzrechnung kommt es durch diese Form der Abwicklung zur Darstellung von Bewegungen der liquiden Mittel, die unter Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel ausgewiesen werden. Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 wurde dies so umgestellt, dass die Stiftung HGH über ein eigenes Geschäftskonto verfügt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	12
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
	AKTIVA	14
1	Anlagevermögen	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
1.2	Sachanlagen	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.3	Infrastrukturvermögen	15
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	15
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15
1.3	Finanzanlagen	15
2	Umlaufvermögen	15
2.1	Vorräte	15
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	16
2.4	Liquide Mittel	16
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	16
	PASSIVA	17
1	Eigenkapital	17
2	Sonderposten	17
3	Rückstellungen	17
4	Verbindlichkeiten	17
5	Passive Rechnungsabgrenzung	18
	ERGEBNISRECHNUNG	19
1	Erträge	19
2	Aufwendungen	19
3	Jahresergebnis	20
III.	SONSTIGE ANGABEN	20
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	21
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	22
	Anlagenspiegel	23
	Forderungsspiegel	24
	Verbindlichkeitspiegel	25
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
V.	LAGEBERICHT	27

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2012

Währung in EUR

Aktiva			Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (01/11)	Schlussaldo (01/12)		Schlussaldo Vorj... (01/11)	Schlussaldo (01/12)
AKTIVA					
1. Anlagevermögen					
02-09 1.2 Sachanlagen					
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			PASSIVA		
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00	20 1. Eigenkapital		
022 1.2.1.2 Ackerland	420.452,20	420.452,20	200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80	2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.790.909,98	15.790.909,98
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00	2009010 1.02 Freie Rücklage	279.637,46	447.559,30
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009020 1.03 Zweckrücklage	342.463,00	594.345,77
031 1.2.2.3 Wohnbauten	8.473.717,00	8.154.074,00	203 1.3 Ergebnissrücklage	0,00	0,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	492.751,00	477.193,00	205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	419.804,61	50.125,59
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			23 2. Sonderposten		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654.87	654,87	233 2.3 für Beiträge		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.520.489,00	5.520.489,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	717,00	502,00			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.178,00	37.908,00	281 3.2 Alterszeitrückstellungen	75.904,43	84.879,33
1.3 Finanzanlagen					
13 1.3.4 Ausleihungen					
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	154.032,72	144.811,96	289 3.9 Sonstige Rückstellungen	348.558,95	456.291,43
2. Umlaufvermögen					
15 2.1 Vorräte			3 4. Verbindlichkeiten		
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	36.693,00	37.998,16	32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	337.822,72	322.937,09
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339,11	429,69
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.544,15	38.535,37	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	341.606,97	134.920,97
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.867.325,88	10.648.208,95	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.049,11	24.049,11
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	Summe Passiva	27.672.613,34	27.617.865,26
18 2.4 Liquide Mittel	0,00	1.911.265,95			
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	398.186,72	0,00			
Summe Aktiva	27.672.613,34	27.617.865,26			
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik					
	0,00	0,00			

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck **# Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2012** Währung in EUR

Aktiva	Passiva			
	Text	Schlussaldo Vorj... (01/11)	Schlussaldo (01/12)	Schlussaldo Vorj... (01/11) Schlussaldo (01/12)
	Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	75.000,00	
	Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00	
	# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #			

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.065,69	100,00	8.343,65	8.243,65	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	930.196,30	909.100,00	927.375,15	18.275,15	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.294,03	26.800,00	46.019,64	19.219,64	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	2.251,27	300,00	989,31	689,31	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	981.807,29	936.300,00	982.727,75	46.427,75	
50	11	Personalaufwendungen	-47.456,13	-67.300,00	-48.894,75	18.405,25	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-426.400,20	-487.950,00	-345.045,40	142.904,60	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-344.467,01	-344.000,00	-343.686,00	314,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.970,00	-111.050,00	-96.070,54	14.979,46	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.129,15	-123.600,00	-223.026,58	-99.426,58	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.031.422,49	-1.133.900,00	-1.056.723,27	77.176,73	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-49.615,20	-197.600,00	-73.995,52	123.604,48	0,00
46	19	+ Finanzerträge	148.024,84	126.200,00	129.117,66	2.917,66	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-5.277,60	-5.100,00	-4.996,55	103,45	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	142.747,24	121.100,00	124.121,11	3.021,11	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	93.132,04	-76.500,00	50.125,59	126.625,59	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	326.672,57	76.500,00	0,00	-76.500,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	326.672,57	76.500,00	0,00	-76.500,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	419.804,61	0,00	50.125,59	50.125,59	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.065,69	100,00	2.824,33	2.724,33	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			952.752,97	909.100,00	928.036,24	18.936,24	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.326,42	26.800,00	46.037,94	19.237,94	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.112,63	300,00	1.115,95	815,95	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	266.324,26	126.200,00	119.406,75	-6.793,25	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.266.581,97	1.062.500,00	1.097.421,21	34.921,21	
70	10	Personalauszahlungen	-33.164,06	-41.300,00	-34.530,16	6.769,84	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-170.274,76	-488.900,00	-511.673,72	-22.773,72	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.277,60	-5.100,00	-3.153,84	1.946,16	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.970,00	-110.100,00	-96.070,54	14.029,46	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-112.480,06	-123.600,00	-5.216,83	118.383,17	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-324.166,48	-769.000,00	-650.645,09	118.354,91	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	942.415,49	293.500,00	446.776,12	153.276,12	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	335,58	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	793.861,70	9.200,00	1.690.315,50	1.681.115,50	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	794.197,28	9.500,00	1.690.315,50	1.680.815,50	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	4.362,08	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-14.304,77	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-75.100,00	0,00	75.100,00	-75.000,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-1.709.374,80	0,00	-448.793,12	-448.793,12	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-1.719.317,49	-100.300,00	-448.793,12	-348.493,12	-75.000,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-925.120,21	-90.800,00	1.241.522,38	1.332.322,38	-75.000,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	2.560.830,41	0,00	3.625.581,72	3.625.581,72	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-2.559.459,49	0,00	-3.385.885,93	-3.385.885,93	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	1.370,92	0,00	239.695,79	239.695,79	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	18.666,20	202.700,00	1.927.994,29	1.725.294,29	-75.000,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-18.666,20	-19.100,00	-16.728,34	2.371,66	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-18.666,20	-19.000,00	-16.728,34	2.271,66	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	183.700,00	1.911.265,95	1.727.565,95	-75.000,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	183.700,00	1.911.265,95	1.727.565,95	-75.000,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.116.868,26
+ Einzahlungen	3.625.581,72
- Auszahlungen	-3.385.885,93
Bestand Haushaltsjahr	1.356.564,05

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2011	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-18.666,20	-19.000,00	-16.728,34
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2012 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppelischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für das „Heiligen-Geist-Hospital“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden – beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und ggf. im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die damaligen Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €).

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland in Höhe von 420.452,20 € (Vorjahr: 420.452,20 €).

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst im Wert von 145.066,80 € (Vorjahr: 145.066,80 €).

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und wird mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen (Vorjahr 35.043,00 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 8.154.074,00 € (Vorjahr: 8.473.717,00 €) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 477.193,00 € (Vorjahr: 492.751,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 5.520.489,00 € wie im Vorjahr ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt. Die Korrektur der Überbewertung von Kunstgegenständen (Figuren) in Höhe von rund 472 T€ ist aus verwaltungstechnischen Gründen erst im Wirtschaftsjahr 2014 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur erfolgt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 502,00 € (Vorjahr: 717,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 37.908,00 € (Vorjahr: 46.178,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat im Wirtschaftsjahr keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zwei Ausleihungen in Form von Darlehen über 144.811,96 € (Vorjahr: 154.032,72 €) vor. Hierbei handelt es sich um Investitionsdarlehen für das Stiftsgut Krumbecker Hof.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 37.998,16 € (Vorjahr: 36.693,00 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen zum Stichtag von 38.535,37 € (Vorjahr: 35.544,15 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 10.648.208,95 € (Vorjahr: 11.867.325,88 €) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen

gegenüber der Hansestadt Lübeck von 10.463.535,65 € (Vorjahr: 11.690.874,80 €) und Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 12.724,39 € (Vorjahr: 2.420,60 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 171.948,91 € (Vorjahr: 174.030,48 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ für die Jahre 2010 bis 2012 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €) und 2012 (- 94.381,57 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.911.265,95 € vor (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurde im Wirtschaftsjahr 2011 ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 398.186,72 € gebildet. Dieser ergibt sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck zu den Jahren 2010 (326.672,57 €) und 2011 (71.514,15 €). Dieser Posten ist im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst worden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 25.502.326,98 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.790.909,98 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnissrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresüberschuss von 50.125,59 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2012 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 167.921,84 € auf insgesamt 447.559,30 € zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 279.637,46 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Zweckrücklage wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 594.345,77 € (Vorjahr: 342.463,00 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 251.882,77 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Altersteilzeitrückstellungen über 84.879,33 € (Vorjahr: 75.904,43 €) gebildet. Für die erwartete Rückzahlung von Erbbauzinsen wurde eine sonstige Rückstellung über 456.291,43 € gebildet (Aufteilung für 2009 = 148.071,76 €; 2010 = 102.716,36 €; 2011 = 97.770,83 € und 2012 = 107.732,48 €).

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 322.937,09 € (Vorjahr: 337.822,72 €) bilanziert wurden. Ebenfalls ist in dieser Bilanzposition zum Stichtag ein Betrag von 4.061,62 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zum Jahresende fällige Zins- und Tilgungsleistungen für 1 Darlehen vom öffentlichen Kreditmarkt (Investitionsbank Schleswig-Holstein). Im Zuge der Umstellung auf eigenständige Geschäftskonten kam es zu Verzögerungen in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Der Ausgleich der Verbindlichkeit ist Anfang Januar 2013 erfolgt.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 429,69 € (Vorjahr 339,11 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 134.920,97 € (Vorjahr: 341.606,97 €) ausgewiesen, die überwiegend aus Bauunterhaltungsaufwendungen und Bauleitkosten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen wie im Vorjahr in Höhe von 24.049,11 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Kostenerstattungen/-umlagen liegen über dem kalkulierten Planansatz. Die übrig angefallenen Erträge bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen.

Die Außerordentlichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck. Diese wurde auch im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzung berücksichtigt und im Wirtschaftsjahr 2012 aufgelöst.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.065,69	100,00	8.343,65
Privatrechtliche Leistungsentgelte	930.196,30	909.100,00	927.375,15
Kostenerstattungen/-umlagen	46.294,03	26.800,00	46.019,64
Sonstige ordentliche Erträge	2.251,27	300,00	989,31
Finanzerträge	148.024,84	126.200,00	129.117,66
Außerordentliche Erträge	326.672,57	76.500,00	0,00
Summe	1.456.504,70	1.139.000,00	1.111.845,41

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich im Rahmen der Planungen befinden. Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung im Rahmen von Erbbauzinsen sind ebenfalls angefallen, die sich leicht über dem Planansatz bewegen.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Personalaufwendungen	47.456,13	67.300,00	48.894,75
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	426.400,20	487.950,00	345.045,40
Bilanzielle Abschreibungen	344.467,01	344.000,00	343.686,00
Transfer-, Zins- und Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.376,75	239.750,00	324.093,67
Summe	1.036.700,09	1.139.000,00	1.061.719,82

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte ein Jahresüberschuss von 50.125,59 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 419.804,61	0,00	+ 50.125,59
Zuführung zur Freien Rücklage	- 167.921,84	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 251.882,77	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	+ 50.125,59

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2013 wurden investive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 75.000,00 € übertragen.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

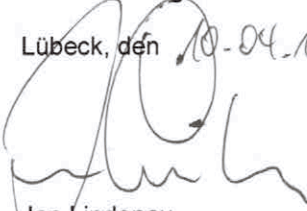
Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 10-04-19



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2012

Anlagevermögen MANDANT: 112		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres				Kennzahlen													
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert			
		EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	v.H.	14	v.H.	15
1	2																										
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
Summe Immaterielles Vermögen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
1.2 Sachanlagen																											
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																											
1.2.1.1 Grünflächen			646.224,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		646.224,00		646.224,00		0,0		100,0
1.2.1.2 Ackerland			45.662,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		45.662,00		45.662,00		0,0		100,0
1.2.1.2.1 Forsten			420.452,20		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		420.452,20		420.452,20		0,0		100,0
1.2.1.3 Wald, Forsten			145.066,80		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		145.066,80		145.066,80		0,0		100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			35.043,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		35.043,00		35.043,00		0,0		100,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			15.412.701,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		15.412.701,00		15.412.701,00		2,2		56,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
1.2.2.2 Schulen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
1.2.2.3 Wohnbauten			14.073.898,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		14.073.898,00		14.073.898,00		2,3		57,9
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			1.338.803,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.338.803,00		1.338.803,00		1,2		35,6
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			654,87		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		654,87		654,87		0,0		100,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			654,87		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		654,87		654,87		0,0		100,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckeninfrastruktur u. Sicherheitsanl.			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			5.520.489,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		5.520.489,00		5.520.489,00		0,0		100,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			18.233,01		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		17.516,01		502,00		1,2		2,8
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			149.369,76		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		103.191,76		37.908,00		5,5		25,4
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
Summe Sachanlagevermögen			21.747.671,64		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		14.837.044,87		15.180.730,87		1,6		68,2
1.3 Finanzanlagen																											
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
11 1.3.2 Beteiligungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
12 1.3.3 Sondervermögen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
13 1.3.4 Ausleihungen			154.032,72		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		144.811,96		154.032,72		0,0		0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen			154.032,72		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		144.811,96		154.032,72		0,0		0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0		0,0
Summe Finanzanlagevermögen			154.032,72		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		144.811,96		154.032,72		0,0		0,0
Gesamtsumme			21.901.704,36		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		14.981.856,83		15.334.763,59		1,6		68,2

FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1	2		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
3	4	5	6	7		
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.535,37	38.535,37	0,00	0,00	35.544,15
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.648.208,95	10.648.208,95	0,00	0,00	11.867.325,88
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	10.686.744,32	10.686.744,32	0,00	0,00	11.902.870,03

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-322.937,09	-4.061,62	0,00	-318.875,47	-337.822,72
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-322.937,09	-4.061,62	0,00	-318.875,47	-337.822,72
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-429,69	-429,69	0,00	0,00	-339,11
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-134.920,97	-134.920,97	0,00	0,00	-341.606,97

	1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt					
	des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	-458.287,75	-139.412,28	0,00	-318.875,47	-679.768,80

Anlage 26, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	75.000,00	75.000,00	0,00
Summe		75.000,00	75.000,00	0,00

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital Lagebericht und Jahresabschluss 2012

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt rund 9,28 Mio. €. Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 5,5 Mio. € aufweist.

Zusammen mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stiftung (38 T€) und zwei privatrechtlichen Ausleihungen an den Pächter des Krumbecker Hofes zum Zwecke der Investition in den Gebäudebestand auf dem Hof (145 T€), beläuft sich das Anlagevermögen der Stiftung auf rund 14,9 Mio. €.

Daneben besteht das Vermögen aus Kapital (Liquide Mittel) in Höhe von ca. 10,6 Mio. €.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als **Stiftung des öffentlichen Rechts** nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Die Stiftung bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altagestätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,1 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (129 T€) erneut hinter dem erwarteten Niveau zurückgeblieben sind. Dieses resultiert aus dem weiterhin niedrigen Kapitalmarktzins. Dafür liegen die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kosten-erstattungen über den Erwartungen (927 T€). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Erbbauzinsen zusammen.

Insofern schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 50.125,59 € ab. Nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft soll dieser Jahresüberschuss jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (344 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (345 T€) belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 5,0 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 16,7 T€ (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2012: 322.937,09 €).

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 110,0 T€ erstattet.

Das Damenstift der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurde mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 94,4 T€ unterstützt.

Die Stiftung beschäftigt derzeit einen Hausmeister, für den mit Wirkung vom 01.12.2009 eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell über 6 Jahre abgeschlossen wurde und für den deswegen eine Altersteilzeitrückstellung über 84,9 T€ (Vorjahr 75,9 T€) gebildet wurde. Ferner wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 456,3 T€ (Aufteilung: 148,1 T€ für 2009; 102,7 T€ für 2010; 97,8 T€ für 2011; 107,7 T€ für 2012) gebildet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Erbbauzinserhöhungen der Vorjahre sich als nicht rechtmäßig herausstellen werden und Rückzahlungen drohen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 50,1 T€ soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 15,79 Mio. € zum 31.12.2012 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2012 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2012 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beläuft sich die Freie Rücklage auf

447,6 T€ (Vorjahr: 279,6 T€) und die Zweckrücklage auf 594,3 T€ (Vorjahr: 342,4 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2012 jederzeit gegeben.

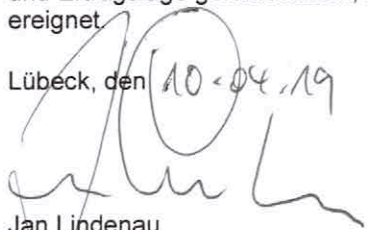
5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Des Weiteren muss weiter abgewartet werden, ob durch die Rechtsprechung die von der Stiftung nach den Handlungsempfehlungen des Bereichs Liegenschaften der Hansestadt Lübeck vorgenommene Erbbauzinserhöhungen korrigiert werden. In einem solchen Fall wäre mit Erbbauzinsrückzahlungen zu rechnen. Auch in 2013 sollten daher entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2012 nicht ereignet.

Lübeck, den

10.04.19



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck